



HVBG

HVBG-Info 16/1985 vom 15.08.1985, S. 0044 - 0048, DOK 376.3/017-3101

**Infektionskrankheit (Typhuserkrankung) als Berufskrankheit -  
BSG-Urteil vom 30.05.1985 - 2 RU 52/84**

Infektionskrankheit (Typhuserkrankung) als Berufskrankheit;  
hier: BSG-Urteil vom 30.05.1985 - 2 RU 52/84 -  
Das BSG hat mit Urteil vom 30.05.1985 - 2 RU 52/84 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

Infektionskrankheit als Berufskrankheit:

Ein Referatsleiter einer Hamburger Behörde, der häufig Besucher  
aus typhusverseuchten Ländern zu betreuen hat, ist bei seiner  
Tätigkeit im ähnlichen Maß wie die in Nr. 37 der Anlage 1 zur  
BKVO 7 aufgeführten beruflichen Beschäftigungen einer besonderen  
Ansteckungsgefahr an Typhus abdominalis ausgesetzt.